

Vorlagen-Nr.:	V/0408/2016
Auskunft erteilt:	Frau Haase
Ruf:	492 40 11
E-Mail:	Haase@stadt-muenster.de
Datum:	24.05.2016

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft	Ratsgymnasium, hier: Errichtungsbeschluss für den Bau einer neuen Mensa
----------	---

Beratungsfolge		
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
28.06.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Errichtung einer neuen multifunktional zu nutzenden Mensa unter der aufgeständerten Sport-halle des Ratsgymnasiums mit einer Gesamtfläche einschl. Küchen- und Nebenflächen von ca. 530 qm wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung sind im Haushaltsplan 2016 folgende Ausbeermächti-gungen veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4700	Ratsgymnasium Errichtung Mensa			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2016	500.000	
			2017	840.000	
			gesamt	1.340.000	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017	160.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.500.000	

Begründung:

Das Ratsgymnasium ist im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW zum Schuljahr 2009/10 in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt worden. In einer gebundenen Ganztagschule (§ 9 Absatz 1 SchulG) nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule verpflichtend an den Ganztagsangeboten teil. Dies sind im Ratsgymnasium im laufenden Schuljahr 435 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 bis 9.

Ein wichtiger Baustein der Ganztagsbetreuung ist die Mittagsverpflegung.

Im Rahmen der Ganztagsoffensive wurde ein bereits bestehender Speisebereich mit integrierter Küche vergrößert, indem ein Teil des überdachten Eingangsbereiches geschlossen und ein angrenzender Klassenraum einbezogen wurde. In den letzten Jahren, in denen sich der Ganztagsaufbau befand, wurden zur Deckung des steigenden Bedarfs Verbesserungen im Bestand realisiert, indem z.B. eine zweite Ausgabetheke installiert wurde.

Die Speisenausgabe und Mittagsverpflegung ist trotzdem jedoch nur unter erheblichen Einschränkungen realisierbar. Sowohl der Küchenbereich als auch der Speiseraum sind für die Zahl der Essensteilnehmer nicht ausreichend dimensioniert. Die Kapazitäten sind ausgeschöpft. Eine Ausweitung ist im Bestand nicht mehr möglich. Auch sind die organisatorischen Möglichkeiten (z.B. Essen in mehreren Schichten) erschöpft.

Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, für das Ratsgymnasium eine größere Mensa zu schaffen. Im Haushalt 2015 wurden Planungsmittel bereitgestellt.

Die Fassadensanierung des Klassentraktes, in dem die jetzige Mensa liegt, wurde zunächst zurückgestellt, um die Option der Erweiterung der Mensa an dem Standort offen zu halten.

Es wurden mehrere Standortoptionen für die Mensa untersucht. Dies waren neben der Erweiterung der bestehenden Mensa die Schaffung einer Mensa im derzeitigen Fahrradkeller und die Unterbauung der aufgeständerten Sporthalle. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile haben sich alle Beteiligten, d.h. das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Architekturbüro, das Amt für Immobilienmanagement, das Amt für Schule und Weiterbildung und nicht zuletzt die Schule eindeutig für den Bau einer neuen Mensa im Bereich unter der Sporthalle ausgesprochen. Die anderen beiden Standorte sind mit erheblichen Nachteilen verbunden und stellen keine funktional zufriedenstellenden Lösungen dar.

Mit der Unterbauung der aufgeständerten Sporthalle wird das äußere Erscheinungsbild des Hauptbaukörpers nicht beeinträchtigt; der Eingangsbereich des Ratsgymnasiums wird durch die Maßnahme aufgewertet.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass mit der neuen Mensa an diesem Standort ein multifunktional zu nutzender Raum geschaffen werden kann, der –mit Einschränkungen- auch als Versammlungsraum/ Aula-Ersatz zu nutzen ist.

Die Lösung hat den Vorteil, dass die vorhandene Mensa während der Bauphase ohne Einschränkungen weiter genutzt werden kann und die Fläche nach Fertigstellung der neuen Mensa als Unterrichtsfläche bzw. für den Ganztagsaufbau zur Verfügung steht.

Mit der vorgeschlagenen Lösung wird somit nicht nur eine Verbesserung der Mensa-Situation, sondern auch eine deutliche Verbesserung der Unterrichts- und Raumsituation für das Ratsgymnasium insgesamt erreicht.

Das mit den Voruntersuchungen beauftragte Architekturbüro Ubbenhorst hat eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und eine Kostenschätzung vorgelegt. Unter der aufgeständerten Sporthalle kann unter Berücksichtigung einer geringfügigen Ausdehnung in den Schulhofbereich eine ca. 530 qm große Fläche für Küche und Speiseraum sowie Nebenräume geschaffen werden.

Die Kostenschätzung schließt mit einer Gesamtsumme von rd. 1,5 Mio. € ab. Im Rahmen der Etatberatungen 2016 sind die Mittel für die Jahre 2016/17 in den Haushalt eingestellt worden.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 (vgl. Vorlage V/0253/2016) den Baubeschluss zur Fenster- und Fassadensanierung des Klassentraktes, in dem die jetzige Mensa liegt, beschlossen. Die Sanierung wird nach den Plänen des Architekturbüros W. Ubbenhorst ausgeführt. In dieser Vorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Errichtungsbeschluss für den Neubau der Mensa unter der aufgeständerten Sporthalle in der Juni-Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung herbeigeführt werden soll.

Es ist beabsichtigt, in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 14.06.2016 vorbehaltlich des Errichtungsbeschlusses die Architektenleistungen zu beauftragen, um schnellstmöglich den Baubeschluss herbeiführen zu können (Vorlage V/437/2016). Ziel ist es, im Frühjahr 2017 mit den Bauarbeiten zu beginnen.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat